

# Elternforum Primarschule Schlatt (ZH)

## Reglement des Elternforums

### Allgemeines

- Die Primarschule Schlatt regelt die Zusammenarbeit mit den Eltern der Schule auf allen Stufen durch die Bildung des Elternforums.
- „Eltern“ steht für alle erziehungsberechtigten Personen.
- Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im ganzen Dokument auf die Doppelnennung der weiblichen und männlichen Form für Personen verzichtet.
- Das Elternforum ist politisch und konfessionell unabhängig.

### Ziel und Zweck

Das Elternforum bezweckt:

- einen offenen Umgang zwischen Eltern und Schule, um ein gesundes Lernklima zu fördern und zu erhalten.
- regelmässigen Kontakt und Austausch zwischen Elternschaft, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulpflege sowie mit allen am Schulalltag beteiligten Personen.
- die Förderung und Realisierung gemeinsamer Projekte, welche im Interesse unserer Schüler und/oder der Eltern sind.

### Grenzen

Das Elternforum

- hat kein Mitspracherecht bei pädagogischen und personellen Entscheiden, bei Klassen-zuteilungen und bei Klassengrössen.
- nimmt keinen Einfluss auf den Lehrplan, auf Lehrmethoden und Inhalte des Unterrichts.
- übernimmt keine Beurteilung und Aufsichtsfunktion über Lehrpersonen und Schüler.
- vertritt keine Einzelinteressen.

### Strukturen

Alle Eltern von schulpflichtigen Kindern bilden per Volksschulgesetz des Kts. Zürich das Elternforum. Sie wählen den Vorstand des Elternforums.

Der Vorstand des Elternforums besteht aus maximal 10 Personen.

- Maximal 8 Delegierte seitens der Erziehungsberechtigten, davon vorzugsweise je 1 Vertreter aus Oberschlatt, Unterschlatt, Waltenstein und Nussberg.
- 1 Vertreter aus der Schulpflege.
- 1 Vertreter aus der Schulkonferenz

Die Vertreter der Schulkonferenz und der Schulpflege nehmen in beratender Funktion, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Der Vorstand hat einen Vorsitz und ein Aktuariat. Er konstituiert sich zu Beginn der Amtsdauer selbst.

Eltern sind willkommen, Projekte zu initiieren und haben die Möglichkeit, sich in Projekten zu engagieren.

### **Aufgaben des Vorstandes**

- „Brücke“ sein, indem gegenseitige Kommunikation zwischen Eltern, Schulleitung, Lehrkräften und Schulpflege gefördert wird.
- Kann Anlässe für die Schüler der Primarschule Schlatt anregen, Anlässe wie Ausstellungen, Feste oder Theater, an denen Themen wie die folgenden aufgegriffen werden können: gemeinsame Werte, Umgang mit Konflikten, Prävention, fremde Kulturen, Gestaltung der Schule und des Schulhausplatzes, Freizeit oder Gesundheit. Dabei kann auf Ressourcen der Eltern zurückgegriffen werden.
- Kann Projekte im Bereich der Elternbildung wie z.Bsp. Vorträge oder Podiumsgespräche initiieren oder interessierte Eltern und Lehrpersonen zu Gesprächskreisen einladen.
- Sitzungen mit Einladung, Traktanden und Protokoll durchführen.
- Der Vorstand gibt Feedback im Prozess für die schulinterne Qualitätssicherung, ebenfalls hat sie Beisitz bei Diskussionen über die Ausrichtung der Schulprogramme.
- Wahlen der Delegierten organisieren.
- Erstellen einer Liste von Personen, die bei Projekten beigezogen werden können.

Der Vorstand hat ein Antragsrecht an die Schulleitung resp. Schulpflege. Er kann Anträge selber vertreten.

### **Sitzungen des Vorstandes**

- Sitzungen finden mind. 3x pro Jahr statt.
- Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitz zwei Stimmen.
- Der Vorstand untersteht der Schweigepflicht.

### **Wahlen der Elterndelegierten**

- Die Wahlen finden während eines Elternanlasses statt, jeweils vor Beginn des neuen Schuljahres.
- Alle anwesenden Eltern haben eine Stimme und sind wählbar. Mitglieder der Schulpflege und Lehrpersonen der Schule sind nicht wählbar.

- Die gewählten Elterndelegierten sind für ein Jahr im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich, solange sie schulpflichtige Kinder an der Primarschule Schlatt haben.
- Delegierte, welche eigennützige Interessen vertreten oder die Schweigepflicht verletzen, können jederzeit nach einem Gespräch mit dem Vorstand von diesem ausgeschlossen werden.

## **Finanzen**

- Kopiermöglichkeit, sowie Räumlichkeiten für Versammlungen werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Der Vorstand erstellt aufgrund der Jahresplanung einen Budgetvorschlag zuhanden der Finanzkommission der Schulpflege.
- Bei Geldsammlungen des Vorstandes muss im voraus klar definiert werden, für wen oder für was gesammelt wird. Die Gelder müssen in der Kasse des Elternforums entsprechend vermerkt sein.
- Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.

## **Bewilligung des Reglements**

Änderungen und Anpassungen des Reglements werden vom Vorstand erarbeitet. Die Genehmigung erfolgt durch die Schulpflege.

## **Inkraftsetzung**

Dieses Reglement des Elternforums wurde von der Projektgruppe Elternmitwirkung erarbeitet und von der Schulpflege der Primarschule Schlatt am 25.8.2009 genehmigt. Es tritt ab sofort in Kraft.

### Reglementsänderung I

*Reglement überarbeitet unter "Strukturen" und "Wahlen der Elterndelegierten" und genehmigt durch die Schulpflege der Primarschule Schlatt und der Vollversammlung der Elternmitwirkung Schule Schlatt am 23.1.2012. Es tritt ab sofort in Kraft.*

### Reglementsänderung II

*Reglement überarbeitet unter "Wahlen der Elterndelegierten" und genehmigt durch die Schulpflege der Primarschule Schlatt am 11.02.14 und der Vollversammlung der Elternmitwirkung der Schule Schlatt am 13.02.14. Es tritt ab sofort in Kraft.*